

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN DIE IRREFUEHRENDE BAUERN-INITIATIVE

Presseausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern; Tel. 031 44'58'94

An die Medien der deutschen
und rätoromanischen Schweiz

Bern, 29. März 1989

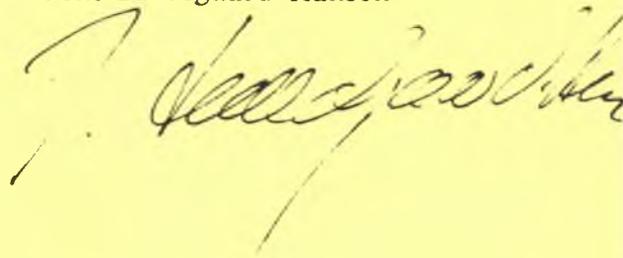
Sehr geehrte Damen und Herren

Unter dem Präsidium von SVP-Nationalrat Simeon Bühler (GR) ist in Bern ein schweizerisches Aktionskomitee gegen die Volksinitiative "für ein naturnahes Bauern – gegen Tierfabriken (Kleinbauern-Initiative)" gegründet worden (Communiqué liegt bei). Das Aktionskomitee "gegen die irreführende Bauern-Initiative" wird Sie in Zukunft mit einem Pressedienst bedienen. Wir hoffen, dass Ihnen unsere Unterlagen für Ihre Berichterstattung über die am 4. Juni zur Abstimmung kommende Volksinitiative dienlich sein werden. Der Abdruck der Beiträge ist selbstverständlich unentgeltlich. Im heutigen Pressedienst legen FDP-Nationalrat Dr. Walter Zwingli (SG) und Hanspeter Merz, Pressechef der CVP, ihre ablehnenden Argumente dar.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Presseausschuss

Jens Lundsgaard-Hansen



Beilagen: erwähnt

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN DIE IRREFUEHRENDE BAUERN-INITIATIVE

Bern, 29. März 1989

Communiqué: Gründung eines Aktionskomitees gegen die Volksinitiative "für ein naturnahes Bauern – gegen Tierfabriken (Kleinbauern-Initiative)":

KLEINBAUERN-INITIATIVE IST IRREFUEHREND

Unter dem Präsidium von Nationalrat Simeon Bühler (SVP/GR) ist in Bern ein Aktionskomitee gegen die Volksinitiative "für ein naturnahes Bauern – gegen Tierfabriken (Kleinbauern-Initiative)" gegründet worden. Das Komitee lehnt die Kleinbauern-Initiative ab, da eine Annahme des Volksbegehrens paradoxerweise zahlreiche kleinere Bauernbetriebe hart treffen, zu einer Aufblähung der Verwaltung führen und die Schweiz vor schwerwiegende aussenwirtschaftliche Probleme stellen würde.

Gegen die Volksinitiative "für ein naturnahes Bauern – gegen Tierfabriken (Kleinbauern-Initiative)" ist in den letzten Tagen in Bern ein Aktionskomitee gegründet worden. Das Aktionskomitee "gegen die irreführende Bauern-Initiative" unter dem Präsidium von Nationalrat Simeon Bühler (SVP/GR) hat sich aus verschiedenen Gründen zum Ziel gesetzt, das am 4. Juni zur Abstimmung kommende Volksbegehren zu bekämpfen. Nach Ansicht des Komitees segelt die Initiative, die unter tatkräftiger Mithilfe des Grossverteilers Denner lanciert worden und zustande gekommen ist, unter einem irreführenden Titel. Das darin enthaltene Ziel würde durch die Annahme der Initiative nicht erreicht. Eine Annahme der Initiative würde zum Beispiel keineswegs ein "naturnahes" Bauern garantieren, sondern im Gegenteil zahlreiche Landwirte zu intensiverer Produktion veranlassen, was zu einer zusätzlichen Umweltbelastung führen würde.

Die Absicht der Initianten, nur noch "bäuerliche Betriebe" unter den Schutz der Landwirtschaftsgesetzgebung zu stellen, setzt einen riesigen administrativen Aufwand voraus und ist in Praxis kaum durchführbar. Eine Aufblähung des Verwaltungsapparates wäre unumgänglich. Die Annahme der Initiative hätte paradoxerweise zur Folge, dass zahlreiche kleinere Landwirtschaftsbetriebe, die auf den Zukauf von Futtermitteln angewiesen sind, ihre Existenz aufgeben müssten.

Die Initiative sieht weiter vor, die Einfuhr von landwirtschaftlichen Produkten auf ein völlig neues System umzugestalten (Leistungssystem). Dieses brächte eine einseitige Bevorteilung der Grossverteiler und wäre nur bei jenen Produkten anwendbar, bei denen die Schweiz einen sehr tiefen Selbstversorgungsgrad aufweist. Zudem würde das neue System grosse Schwierigkeiten für den schweizerischen Aussenhandel bringen, was im heutigen Umfeld (GATT-Verhandlungen, EG 92) nicht zu verantworten wäre.

Dem Komitee gehören als Vizepräsidenten an: Ständerat Max Affolter (FDP/SO), Nationalrat Christian Wanner (FDP/SO), Nationalrat Walter Zwingli (FDP/SG); Nationalrat Jakob Bürgi (CVP/SZ), Nationalrat Anton Keller (CVP/AG), Nationalrat Josef Kühne (CVP/SG); Nationalrätin Susanna Daepf (SVP/BE), Nationalrat Paul Rutishauser (SVP/TG); Ständerat Hubert Reymond (Lib/VD), Nationalrat Jean-Michel Gros (Lib/GE).

Volksbegehren mit Mängeln

=====

Zur Abstimmung über die Kleinbauern-Initiative

Von FDP-Nationalrat Dr. Walter Zwingli, Salez (SG)

Die am 4. Juni zur Abstimmung gelangende Initiative "für naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken", die sogenannte Kleinbauerninitiative, weist nicht nur zahlreiche Mängel auf, sondern sie hält auch nicht, was sie verspricht. Aus diesem Grunde haben ihr National- und Ständerat eine deutliche Abfuhr erteilt. Beide Kammern des eidgenössischen Parlaments sind damit den Anträgen des Bundesrates gefolgt, welcher die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung empfiehlt.

Der Nährboden für die Lancierung der Initiative, die im Frühjahr 1985 mit gut 126'000 Unterschriften eingereicht wurde, war das Unbehagen über die damalige Landwirtschaftspolitik. Die nicht nur in der EG, sondern auch in den USA und zum Teil auch in der Schweiz steigenden Ueberschüsse landwirtschaftlicher Produkte führte zu einem konzentrierten Dreiklang mit den Worten: "Zu viel, zu teuer, zu wenig umweltgerecht."

Vier Gründe für ein Nein

Es sind vor allem vier Gründe, die gegen die sogenannte Kleinbauern-Initiative sprechen:

1. Die Landwirtschaft soll auf Grund der Arbeitskräfte und der eigenen Fut-
terbasis in geschützte bäuerliche Betriebe und andere Betriebe aufgespalten
werden. Mit dieser verbindlichen Unterteilung würden paradoxerweise ausge-

rechnet etwa 12'000 kleinere Betriebe im Graswirtschafts- und Berggebiet in Konflikt geraten, Andererseits würden grössere Ackerbaubetriebe, solange sie vorwiegend mit familieneigenen Arbeitskräften bewirtschaftet werden, kaum Probleme haben. Trotzdem nennt sich der Vorschlag "Kleinbauern-Initiative"!

2. Die Einfuhrregulierung von Nahrungsmitteln soll inskünftig durch ein Leistungssystem oder durch Importabgaben erfolgen. Diese Instrumente sind ausgesprochen grossverteilerfreundlich und zeigen die Handschrift des Sponsors des Vorstosses, nämlich des Grossvertailers Denner. Die Bezeichnung "Denner-Initiative" käme deshalb der Wirklichkeit näher! Sie sind mit Sicherheit ungenügend wirksam und würden besonders den gewerblichen Agrarhandel in Schwierigkeiten bringen. Das Leistungssystem funktioniert höchstens bei Produkten mit tiefem Selbstversorgungsgrad und wäre trotzdem kein Garant für kostendeckende Preise.

3. Die vorgeschlagenen Verfassungsbestimmungen wären ausschliesslich durch bundesrätliche Verordnungen näher zu umschreiben. Mit der Ausschaltung des Parlamentes setzten die Initianten aber gleichzeitig auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ausser Kurs. Zu Verordnungen des Bundesrates gibt es nämlich kein Referendumsrecht!

4. Falls die erwähnte Einfuhrregelung nicht funktioniert, könnte der Bundesrat, diesmal allerdings auf gesetzlichen Grundlagen, Einfuhrverbote erlassen. Diese würden jedoch unsere GATT-Verpflichtungen verletzen und kommen deshalb im Gesamtinteresse nicht in Frage!

Ergo: Die Initiative ist also aus agrarpolitischen, gewerbepolitischen, handelspolitischen und staatspolitischen Gründen abzulehnen. Sie hält nicht, was sie im Titel verspricht!

Sonderbares Gemisch von Feuer und Wasser

Neben der Kleinbauern-Initiative stehen mindestens sieben weitere Vorschläge zur Neugestaltung unserer Agrarpolitik zur Diskussion. Diese Vorschläge wi-

dersprechen sich jedoch in wichtigen Punkten so stark, dass ein tragfähiger, gemeinsamer Nenner kaum zu finden ist. Die heutigen Verfassungsgrundlagen erlauben die erforderlichen Anpassungen des Landwirtschaftsgesetzes. Ich reichte bereits am 16. Dezember 1988 eine entsprechende Motion zur Revision des Landwirtschaftsgesetzes ein. Ausserdem sind weitgehende Massnahmen zur Förderung kleiner Bauernbetriebe und für eine umweltgerechte Produktion eingeleitet oder in Vorbereitung.

Die Kleinbauern-Initiative betrifft neben den Bauern uns alle als Gewerbetreibende, Konsumenten und Staatsbürger. Lassen wir uns durch den ansprechenden Titel nicht irreführen und lehnen wir dieses sonderbare Gemisch von Feuer und Wasser ab.

Heile Welt oder Bauernfängerei?

Mit ihrem im Februar 1985 mit knapp 127'000 Unterschriften eingereichten Volksbegehren "Für ein naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken" versprechen die Initianten - es handelt sich dabei um die Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern (VKMB) sowie die Grossverteilerfirma Denner - den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Stück heile Welt. Bis zum Urnengang vom 4. Juni dieses Jahres wird man sich vor allem die Frage zu beantworten haben, ob der Text dieser sogenannten "Kleinbauern-Initiative" auch tatsächlich hält, was ihr wohlklingender Titel verspricht. Bietet das Volksbegehren in den von ihm angesprochenen Problembereichen Lösungen an? Bietet die Initiative Gewähr dafür, dass "Tierfabriken" in der Schweiz verboten werden? Schafft sie tatsächlich die Voraussetzungen für ein "naturnahes Bauern"? Die Tatsache, dass die obengenannten Titel-Schlagworte im immerhin 49 Zeilen langen Initiativtext nicht ein einziges Mal wiederholt werden, lässt darauf schliessen, dass der Umweltschutz in der Landwirtschaft auch nach einer allfälligen Annahme des Volksbegehrens keinen höheren Stellenwert erhält, als er bereits heute schon besitzt. Und da es die Initianten nicht einmal für notwendig befunden haben, festzuhalten, was man sich unter "Tierfabrik" vorzustellen hat, könnten diese auch nicht zum Verschwinden gebracht oder verboten werden. Ganz abgesehen davon, dass die Schweizer Tierschutzgesetzgebung bereits heute auch für die Landwirtschaft gilt.

Bauern und Nichtbauern

Vermisst man im Text der sogenannten "Kleinbauern-Initiative" einerseits eindeutige Definitionen und klare Vorschriften über Haltungformen von Tieren oder beispielsweise den Einsatz von umweltbelastenden Düngemitteln, stösst man andererseits auf eine unliebsam enge Umschreibung des "bäuerlichen Betriebes". Gemäss Initianten ist darunter eine "landwirtschaftliche Produktionsstätte" zu verstehen, "die von einem selbständigen Bauern oder Bäuerin und vorwiegend familieneigenen Arbeitskräften bewirtschaftet wird". Ausserdem stellen die Initianten das Kriterium der eigenen Futterbasis auf: Wer als Landwirt nicht in der Lage ist, je nach Stand-

ort zwischen der Hälfte und zwei Dritteln des gesamten Futterbedarfes aus eigener Produktion zu decken, gilt nicht mehr als Bauer - und kann infolge dessen auch nicht mehr unterstützt werden. CVP-Ständerat Carlo Schmid hat im Rahmen der parlamentarischen Behandlung der "Kleinbauern-Initiative" darauf hingewiesen, dass bei einer Annahme dieses Volksbegehrens mehr als die Hälfte der Bauern in Appenzell Innerrhoden ihrer existentiellen Grundlage beraubt würden. Die Voraussetzung der eigenen Futterbasis würde zudem vor allem die Höfe mit kleiner Fläche treffen. Grossflächige Betriebe hingegen könnten diese Bedingung wesentlich besser erfüllen.

Die sogenannte "Kleinbauern-Initiative" kann ihre im Titel formulierten Versprechen in Sachen Umwelt- und Tierschutz nicht erfüllen und treibt mit der Unterscheidung zwischen bäuerlichen und nichtbäuerlichen Betrieben einen Spaltkeil in die schweizerische Landwirtschaft. Es ist deshalb folgerichtig, dass nicht nur der Bundesrat und das Parlament, sondern auch bäuerliche Organisationen dieses Volksbegehren zur Ablehnung empfehlen.

Hanspeter Merz